

Hygiene Konzept der HG Ansbach
für den Spielbetrieb in der Beckenweiherhalle in 91522 Ansbach.

Dieses Konzept ergänzt das bereits vorgelegte Konzept für den Trainingsbetrieb in der Halle vom 27.07.2020, dessen Vorgaben nun auf den Spielbetrieb umgesetzt werden.

Ansprechpartner für das Hygienekonzept: Dieter Rößl, mail: rdcad@rdcad.de, EyberStr.153, Ansbach.



Ansbach 25.09.2020

Ergänzung vom **01.10.2020** laut Vorgaben der Stadt Ansbach

Vorbemerkung:

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport.

Demnach ist für den Sportbetrieb in Sportstätten ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 möglich ist, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der folgenden Hygienemaßnahmen verringert werden kann.

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Für alle Bereiche in der Halle, ausgenommen das Spielfeld, ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. In den Umkleide-kabinen dürfen sich nicht mehr als sieben Personen zur gleichen Zeit aufhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen. Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch) ist strikt zu beachten. Daneben gelten die üblichen Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Die Spieler*innen verwenden eine eigene Getränke-flasche. Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und Jubeln mit Körperkontakt ist zu unterlassen.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb wie Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler*innen Offizielle, Zuschauer) nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich. Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. ORGANISATORISCHES

Voraussetzung für die Durchführung von Trainingsbetrieb und Spielbetrieb mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen. Es wird vorausgesetzt, dass auch die Gastvereine dies beachten.

Kontaktdatenerfassung: Von jeder am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Offizielle, Zuschauer) hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.

Die Daten der im Spielbetrieb agierenden Spieler*innen, Offiziellen und Schiedsrichter müssen nicht gesondert erfasst werden, da diese Daten über die elektronischen Spielberichte erfasst werden.

Die Erfassung der Zuschauer erfolgt im Zugangsbereich. Hier ist auf den ausreichenden Abstand zu Achten. Die Daten müssen korrekt mit Namen, Telefonnummer, Mailadresse oder Adresse erfasst werden. Hierzu wird für jedes Spiel eine gesonderte Liste aufgelegt, in der auch der zeitliche Aufenthalt in der Halle vermerkt wird. Sollte ein Zuschauer*in, Spieler*in oder Offizielle*r ein für ein oder mehrere Spiele in der Halle bleiben, erfolgt nur die namentliche Erfassung in der entsprechenden Liste.

Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunfts-erteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Teilnehmer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 informiert und geben ihre Zustimmung durch Angabe der entsprechenden Daten und ihre Unterschrift auf der Liste.

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist der genannte Hygienebeauftragte.

Für die Spieler*innen, Offizielle und Zuschauer*innen stehen in den Toiletten Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit. Eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände wird im Eingangsbereich bereitgehalten.

~~Die Dusch- und Waschräume sind nicht freigegeben und können nicht benutzt werden.~~

Ergänzung vom 01.10.2020 Dusch- und Waschräume dürfen mit 2 Personen gleichzeitig benutzt werden

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen. Personen die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, haben umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Abläufe/Organisation vor Ort:

Das Betreten der Halle sowie das Verlassen derselben wird mittels eines gesonderten Ein- und Ausgangs geregelt. Die beiden Bereiche werden durch Tische getrennt.

Der Zugang zur Halle ist nur über die Treppe im mittleren Hallenbereich gestattet. Hier ist darauf zu achten, dass der Abstand eingehalten wird und die entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Die Umkleiden dürfen nur von Spieler*innen mit Betreuer betreten werden, es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als 7 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten. Der Zugang zur Halle ist lediglich Spieler*innen, Offiziellen und Schiedsrichter*innen gestattet. Für die Schiedsrichter*innen wird der Behindertenraum im Untergeschoss der Halle A als Umkleideraum bereitgehalten, dieser ist auch groß genug um die technische Besprechung mit ausreichend Abstand durchführen zu können. Er verfügt außerdem über eine eigene Toilette.

Die Toiletten können über die Zugänge in der Halle A und C erreicht werden.
Die Spieler*innen nutzen die Toiletten in den Umkleidekabinen. Diese Toiletten stehen ausschließlich den Aktiven zur Verfügung.

In der Halle sind lediglich 100 Zuschauer gestattet, die Einhaltung der Regelung wird durch die Erfassung dokumentiert.

Im unteren Hallenbereich, inklusive Spielfeld, dürfen sich maximal 60 Personen (inklusive Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Offiziellen) aufhalten. Außerhalb des Spielbereichs ist auch hier verpflichtend ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Im Eingangsbereich und in der Halle werden zusätzlich Hinweisschilder mit den geltenden Hygieneregeln ausgehängt.

Die Gastvereine erhalten bereits im Vorfeld die entsprechenden Bedingungen für den Spielbetrieb in der Beckenweiherhalle.

6. SPIELBETRIEB

Die strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl erfolgt durch die Erfassung im Eingangsbereich. Eine Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen kann nicht erfolgen, hier ist jederzeit auf Abstand und die Mund-Nase-Bedeckung zu achten.

Die Eingabe des elektronischen Spielberichts erfolgt ausschließlich auf dem Endgerät des Gastgebers und wird von den Offiziellen des Heimvereins durchgeführt.
Für die notwendigen Eingaben der Schiedsrichter stehen entsprechende Desinfektionsmittel bereit.
Auf ein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften und das Abklatschen vor dem Spiel wird verzichtet.

Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten, das gleiche gilt für Zeitnehmer und Sekretär. Diese übernehmen in der Halbzeitpause und vor dem Seitenwechsel der Mannschaften die entsprechende Desinfektion der Bänke.

Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Betreuer*innen in der Halle. Falls kein Verbleib in der Halle möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten, in Jeder Kabine max. 7 Personen). Auch hier ist dann eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. VERKAUF VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Verkauf von Speisen und Getränken wird auf das Nötigste reduziert. Hier werden die allgemein gültigen Hygieneregeln beachtet und eingehalten.